

GW/TF –Schulung WKO

„Geldwäsche aus kriminalistischer Perspektive“

Mag. Mathias BERGER

Bundeskriminalamt
7.3 – Zentrale Geldwäschemeldestelle
Austrian Financial Intelligence Unit (A-FIU)



Wen stellen Sie sich unter einem Geldwäscher vor?



Die Optik verrät den
Geldwäscher nie. Es geht
um das Gesamtverhalten!

Dimension der Geldwäsche

laut United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)

- 80 % der Straftaten finanziell motiviert
- Reduzierung der globalen Wirtschaftsleistung/Jahr um ca. 5 %
- Ca. 2 Billionen Euro kriminelle Gelder werden im Jahr gewaschen
- Langfristiger und nachhaltiger Wachstumsverhinderer der Wirtschaft

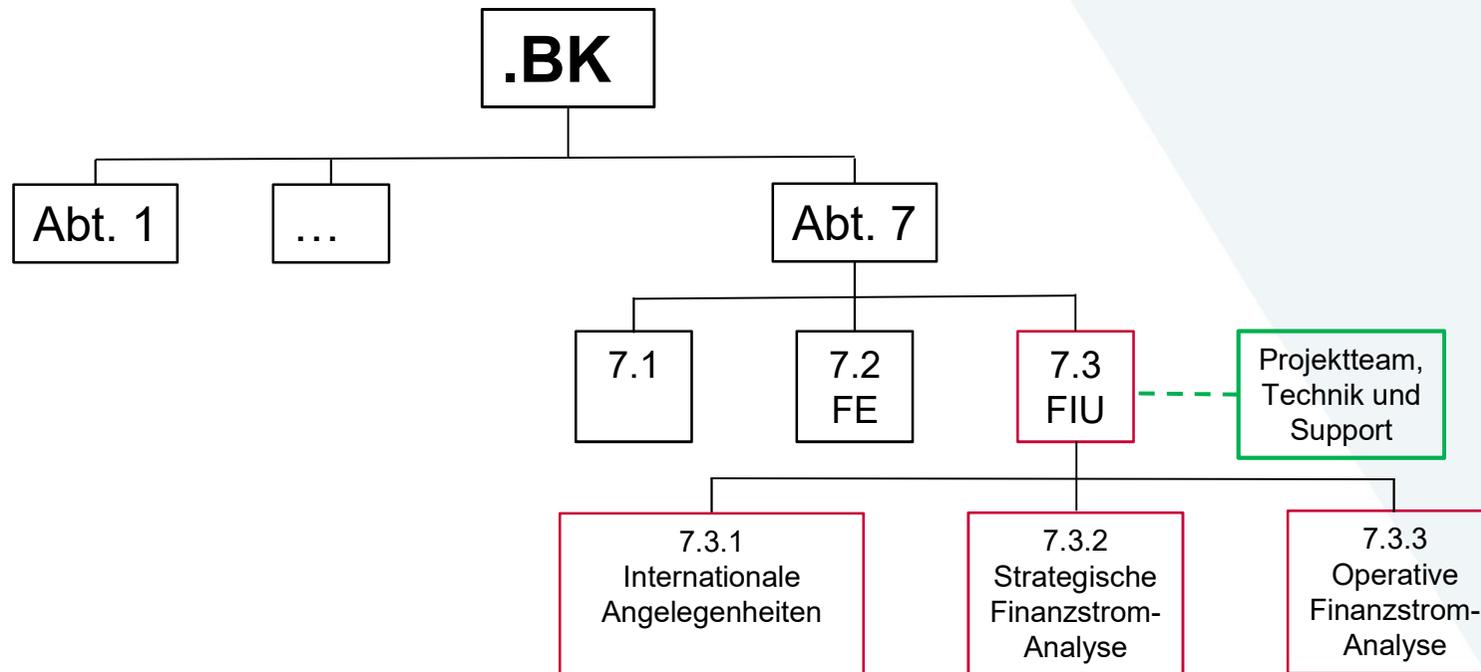
Ablauf Geldwäsche



Im Bereich Gewerbe:

- Verkauf der erbeuteten Schmuckstücke aus einem „Falschen-Polizisten“-Betrug bei einem Juwelier
- Kauf von wertvollen Gegenständen mit den inkriminierten Geldern
zB: Kunst, Schmuck, Antiquitäten, Immobilien
- Zur Verhinderung: Sorgfaltspflichten nach §§ 365p GewO ff.
 - Allen voran KYC-Check und Mittelherkunftsprüfung

Die A-FIU / Zentrale Geldwäsche-Meldestelle



Geldwäschemeldestelle

Büro 7.3.3

- **Kontakt:** 1090 Wien, Josef Holaubek Platz 1
Tel.: +43 1 24836 985298  **Geldwäschemeldestelle/A-FIU**
E-Mail: a-fiu@bmi.gv.at

- **Journal:** **Geldwäschemeldestelle/A-FIU** von Montag bis Freitag (werkt.) von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bis 2018: Die A-FIU als Strafverfolgerin

- Geringe Meldegrenze: „Berechtigter Grund zur Annahme“
- Großteil eingehender Sachverhalte erreicht nicht die Verdachtsschwelle iSd StPO:



Im Grunde genommen: Aufgrund seiner Erfahrung und der objektiven Umstände des Einzelfalles einzuschätzen, inwiefern eine Auffälligkeit durch allfällige Erklärungen des Kunden oder vorgelegte Dokumente plausibilisiert werden kann.

FIU – International



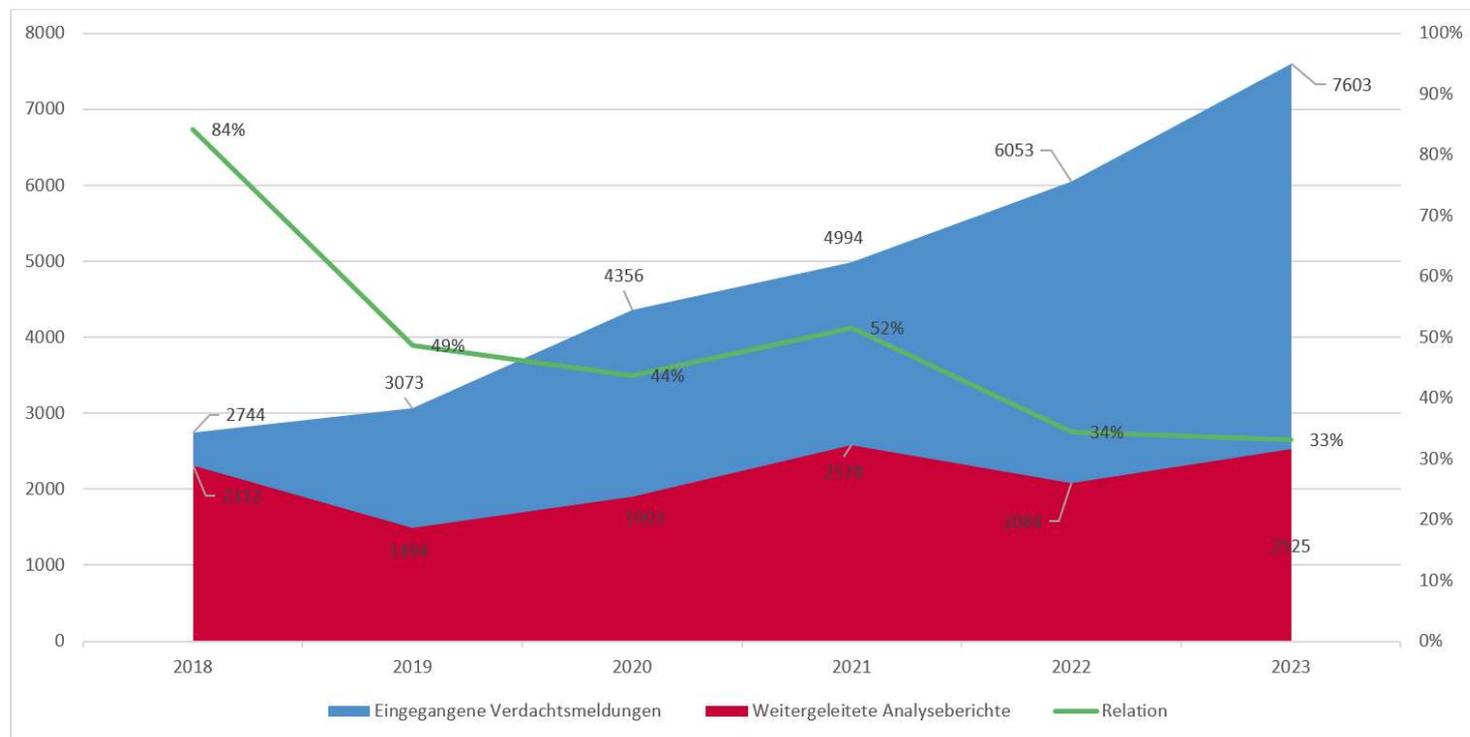
Austausch über

FIU.net
EU-FIUs

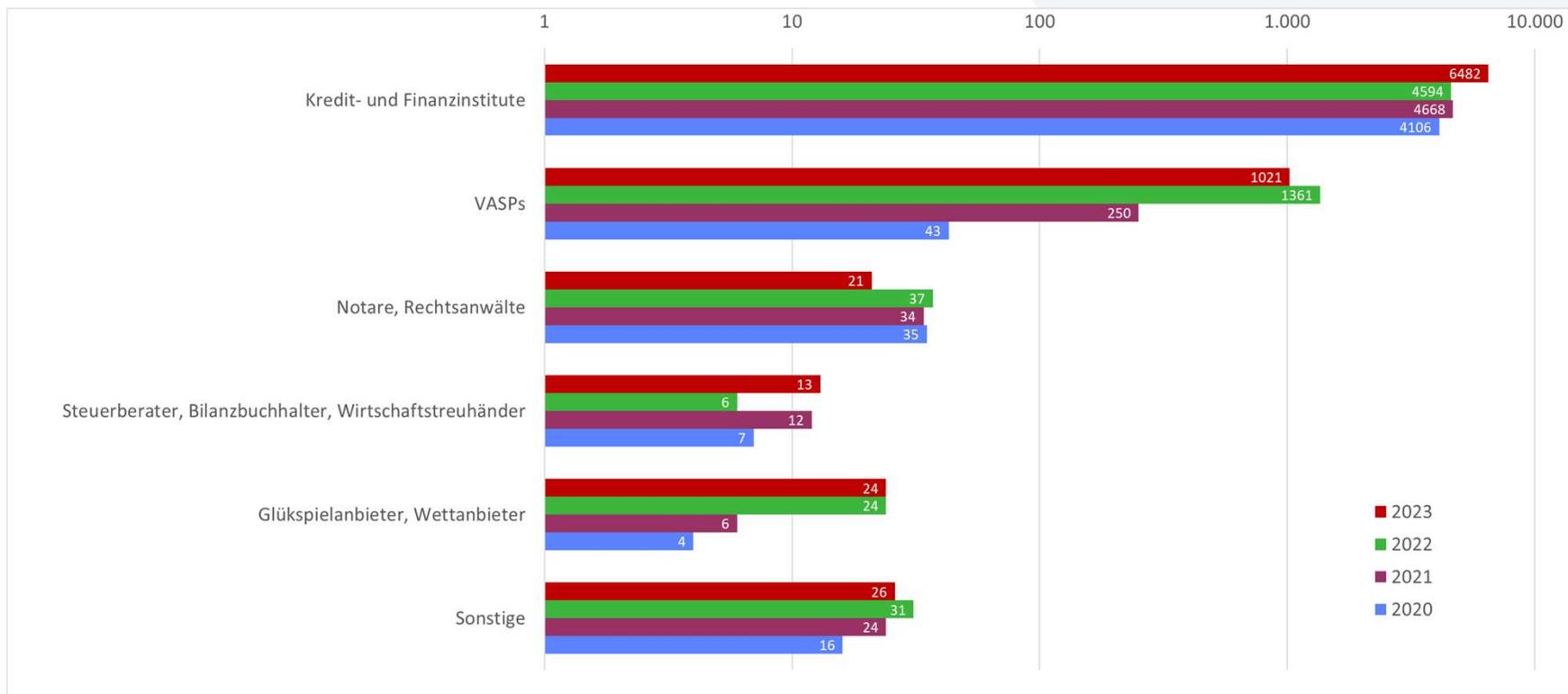
EGMONT-Gruppe
Weltweiter Zusammenschluss
von 174 FIUs

Weiterleitung von Analyseberichten

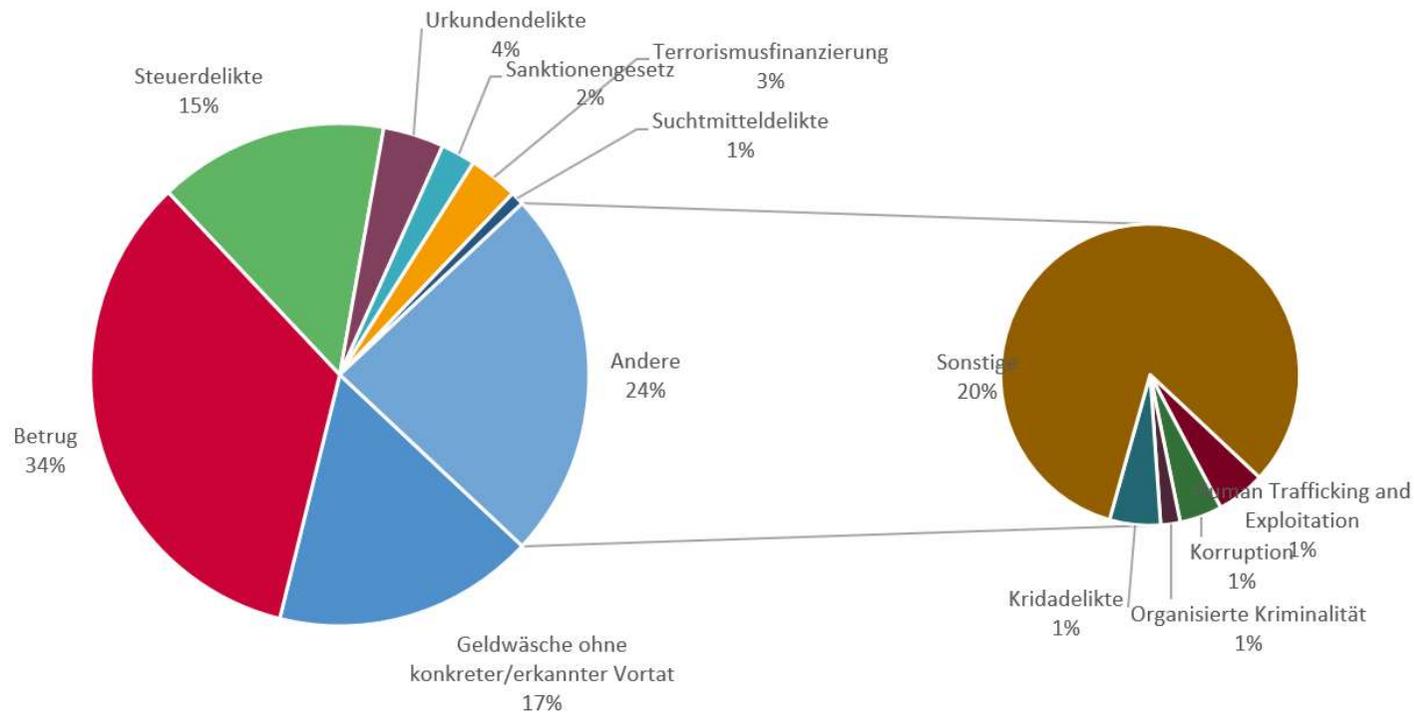
Mit-Relation-eingezeichnet (grüne-Linie): Anteil an weitergeleiteten Analyseberichten relativ zu allen eingegangenen Verdachtsmeldungen: ¶



Verdachtsmeldungen nach Berufsgruppen



Anteil der Deliktsbereiche



Meldepflichtige Berufsgruppen

- Risikobehaftete Berufsgruppen
- Sektoren, die anfällig für geldwäschegeeignete Geschäfte sind, wie etwa Banken, **ImmobilienmaklerInnen**, RechtsanwältInnen, NotarInnen, **Gewerbetreibende, Glücksspielunternehmen** etc.
- Bestimmte Sorgfaltspflichten sowie Meldepflicht auferlegt

Risikobasierter Ansatz

- Im Kampf gegen GW/TF unerlässlich
- Element Gewerbe: **Risikoerhebungsbogen** – Feststellung des konkreten Risikos sehr wichtig!
- Es geht um das: **konkrete Risiko** des Gewerbetreibenden
 - Je nach Kundenstock,
 - Branche/Verkaufsgegenstände unterschiedlich
 - zB Immobilienmakler Kitzbühel anderes Risiko als Goldhändler in Wien
 - Wichtiger Baustein im Kampf gegen GW/TF – Risikobeurteilung!

Strategische Entwicklungen in der FIU

Neues Mitteilungssystem der A-FIU

Red Notice

- Warnmitteilung zu konkreten, aktuellen Modi Operandi
- rasches Handeln erforderlich
- Übermittlung via goAML Inbox/E-Mail

Purple Notice

- Phänomene, Trends & Muster
- Übermittlung via goAML Homepage

Green Notice

- Neuigkeiten aus der A-FIU
- Entwicklungen & Zwischenstände
- Erfolgsmeldungen
- Übermittlung via goAML Homepage

goAML Registrierungen

- Keine eigene Bestimmung zur goAML Vorabregistrierungs-Pflicht
- Lt. § 365t Abs. 1 Z3 GewO: A-FIU darf Kommunikationskanal festlegen
- goAML Zugang notwendig:
 - um Meldungen an die A-FIU abzugeben
 - Unverzügliche Abgabe lt. GewO
 - Empfang von Mitteilungen durch die A-FIU nur über goAML möglich (wichtig für Risikobewertung - § 365n1 Abs. 1 GewO)

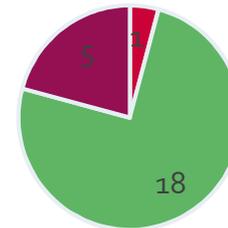
goAML Registrierungen

➤ Ausgangslage bei Registrierungen:

➤ Ca. 1.300 Registrierungen bei Gewerbetreibende in Österreich

➤ 230 in Wien

➤ Meldungen Gewerbe 2023:



■ Immobilienmakler ■ Glücksspiel ■ Gewerbetreibende

Leitfaden Gewerbetreibende

- Auf Homepage Bundeskriminalamt veröffentlicht
 - Februar 2024
- Hinweise zu goAML
- Anleitung Registrierung
- Indikatoren
- Überblicksmäßig und vereinfacht dargestellt – Rechtslage
 - Nicht nach Bereiche spezifiziert

